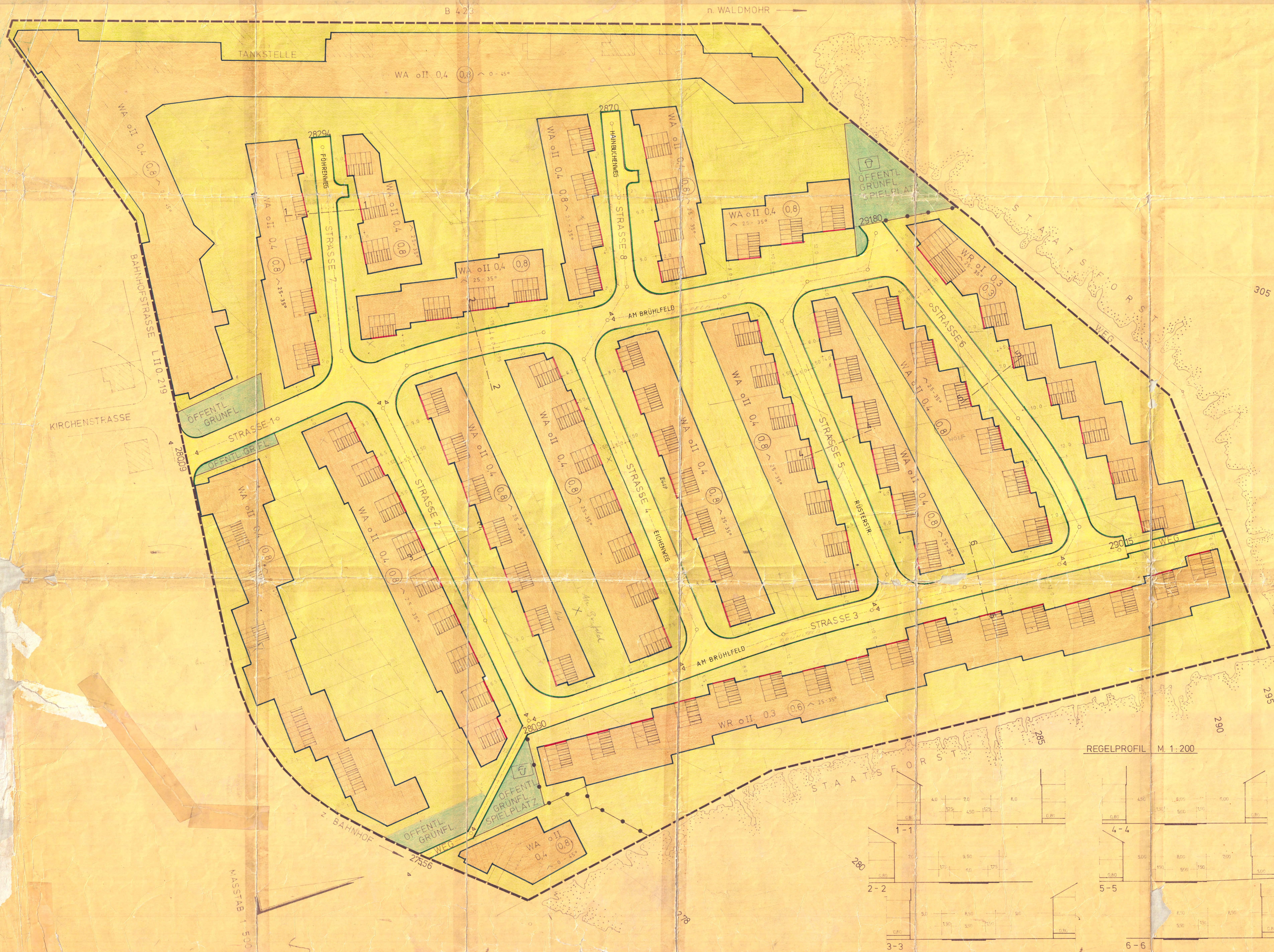




Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.6.1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Jägersburg durch den Herrn Landrat -Kreisplanungsstelle-.

Es gilt die Bauabzugsverordnung 1968 (BGBl. I S. 1237).

2.2.2 Abwässerung der städtischen Anlagen	Ausschlusweise können angeschlossen werden: 1. Betriebe des Hoherbergbergbauwerberwerkes 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe 3. Anlagen für Verordnungen sowie öffentliche Zwecke 4. Gartenbaubetriebe, 5. Tankstellen, 6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und zu wirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben. 2.4 (3) BVO
---	---

3 Maß der baulichen Nutzung	lt. Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	0,4
3.2 Grundflächenzahl	0,5
3.3 Geschosflächenzahl	Reines Wohngeb. 0,3 bei 1 Vollgesch. 0,6 bei 2 Vollgesch. allg. Wohngeb. 0,8 bei 2 Vollgesch.

4 Bauweise	offen lt. Plan
5 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	lt. Plan

6 Höhenlage der baulichen Anlagen lt. Plan (siehe Regelprofil)
(Maß von OK Straßenkante Mitte Haus
bis OK Erdgeschoss-Fußboden)

7 Verkehrsflächen	lt. Plan
8 Höhenlage der aufzuführenden Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücksecke an die Verkehrsflächen	lt. Plan

9 Grünflächen wie Parkanlagen, Bauern- 1t. Plan
kleingärten, Sport-, Spiel-, Kelt- und
Reiseflächen, Friedhöfe.

10	Stellung der beruflichen Anlagen	lt. Plan
11	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Hausgrundstücken	Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen


 Geplante Gebäude
 Bestehende Gebäude
 Geplante Gebäude

	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksnummern

Bestehende Grundstücksgrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen
Baulinien

Haupt ...
Entwässerungsrichtung
Oberflächene Grundstücksfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Private Grünflächen

Offentliche Grünflächen.
Spielplatz
Reines Wohngebiet offen 1- gesch.

121

Der Betrugungsplan hat vom 28. Juni 1977 bis zum 28. Juni 1977 2 Abs. 6 HStG ausgelegt von ... 28. Juni 1977

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Bauordnung für die Gemeinde am 17. Sept. 1977 beschlossen.

Der Bauantrag wird gemäß § 11 BauG genehmigt.

SAARLAND Saarbrücken, den 28. Okt. 1966. Der Minister des Innern Der Minister des Innern Oberste Landesbehörde Oberste Landesbehörde

- Oberste Landesbibliothek -
 E.A.-7-4413 171
 für 1/10.

Bernasconi
 (Bernasconi)
 Oberregierungsbaudirektor

Die öffentliche Verhandlung am 12. April wurde am 2. 12. 1971 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister:
Zimmer

